

Inhalt

Vorwort	9
I. Glaubensverlust – was heißt das?	13
1. Traditionsabbruch	13
2. Das kritische Denken und die Irritationen des »Glaubens«	20
3. Die Wahrheit des Evangeliums Jesu ist etwas anderes als ein theologisches Lehrsystem	24
4. Zweierlei Evangelium?	30
5. Fides qua und fides quae	32
II. Die Entwicklung des religiösen Bewusstseins	37
1. Das magische Bewusstsein	37
2. Das mythische Bewusstsein	38
3. Das mentale Bewusstsein: Die Achsenzeit	41
4. Die Religionen in der Religion	43
5. Das integrale Bewusstsein	44
6. Paradigmenwechsel	46
7. Resümee	47
III. Die überfällige Neuvermessung der Glaubensvermittlung	54
1. Das Ende des theistischen Gottesglaubens	56
2. Das Ende des übergeschichtlichen Offenbarungsverständnisses	62
3. Das Ende der Erlösungslehre von der Kreuzigung Jesu als Sühnopfer	66
4. Welche Theologie für welchen Religionsunterricht?	69

IV. Die Religion des Religionsunterrichts 77

1. Die gelehrte Religion	77
2. Religion und Identität	79
3. Das »Darüberhinaus« des Religionsunterrichts	82
4. Was ist eigentlich Religionsdidaktik?	84

V. »Kompetenzorientierter Religionsunterricht« – das neue didaktische Konzept? 89

1. Religionsunterricht und Kompetenzorientierung	90
2. Kompetenzorientierte Leitlinien.	97
a. Kerncurriculum Grundschule in Niedersachsen	97
b. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb für katholische Religionslehre in der Grundschule in Baden-Württemberg	102
c. Kompetenzen für katholische Religion, Gymnasium, Klassen 6, 8 und 10, Baden-Württemberg	104
d. Kernlehrplan für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen – Katholische Religionslehre Sekundarstufe I	106
e. Kerncurriculum für den evangelischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe	107
3. Wieso verzichtet das Kompetenzkonzept auf Lehrpläne?	113
4. Ein geschichtlicher Rückblick auf katholische Religionslehrpläne	116
5. Lehrplandidaktik	120
a. Stufenlehrplan oder Gesamtcurriculum	121
b. Quereinstiege	121
c. Spiralcurriculum	122
d. Längsschnitt-Systematik	123
a) <i>Formalreligiöse Fähigkeiten</i>	124
b) <i>Inhaltliche Kompetenzen</i>	125
e. Wiederholung und Weiterführung	127
f. Verschränkung	129
g. Religiöse Sprachlehre	131
h. Religionslehrplan und Schulleben	133
i. Religionsunterricht im Kanon der Fächer	135

VI. Das Religionsbuch 138

1. Beurteilungskriterien für Religionsbücher	139
a. Religionsbücher und Schulstufen	139
b. Quereinstiege	140
c. Religionsbuch und Lehrerhandbuch	140
d. Die Bilder	141
e. Das Layout	141
f. Die Schülerinnen und Schüler	142
g. Der Gebrauch des Religionsbuchs	143
2. Religionsbuchkritik	143
a. Lernsequenzen für den Religionsunterricht in den Sekundarstufen I und II	144
b. Mittendrin. Lernlandschaften Religion	150
c. Mitten ins Leben. Religionsbuch für den evangelischen Religionsunterricht	156
d. Religionsbuch 1 und 2. Neue Ausgabe für den evangelischen Religionsunterricht (Sek. I)	162
3. Zulassungsverfahren	166
a. Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht	167
b. Kriterienkatalog zur Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht	167
c. Kritische Anmerkungen zur Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht	167

VII. Die selbst bewirkte Glaubenskrise 170

1. Die Enterbung Israels und die Hellenisierung des Christentums – eine Wurzel heutiger Glaubensproblematik	171
2. Die christliche Glaubenslosigkeit – eine Folge der christlichen Glaubenslehre	175
3. Die historisch-kritische Exegese – eine Infragestellung des dogmatischen Christusbildes	177

4. Die Säkularisierung der Religion, die Auflösung der Metaphysik und das Entscheidend-Christliche	178
---	-----

VIII. Lehrautorität und mündiger Glaube 186

1. Der neue evangelikale Katholizismus	187
2. Fürwahrhalteglaube und Lehrdisziplin	193
a. Konformitätssicherung und Kontrolle	195
b. Die Missio canonica: Konformitätssicherung und Kontrolle der Religionslehrerinnen und Religionslehrer	197
c. Zensur	199
d. Fazit	203
3. »Wahr ist, was gelehrt wird« oder: »Gelehrt wird, was wahr ist«?	205

IX. Was zu tun ist 213

1. Die Aufgabe	214
2. Der Unterricht	215
3. Die Kompetenz	220

4. Zweierlei Evangelium?

Halten wir fest: Die Wahrheit des Evangeliums Jesu ist etwas anderes als die Wahrheit einer Glaubenslehre. Zur Glaubenslehre wurde der jesuanische Ansatz durch die Christologie des Paulus, der nur noch den Gekreuzigten verkünden wollte, »der für unsere Sünden gestorben ist« (1 Kor 15,3). Während Jesus zeigte, wie im Alltag des Lebens der Wille Gottes getan werden kann, also Menschen miteinander leben können, interpretierte Paulus den *Tod* Jesu und nahm für diese Interpretation seine Damaskus-Vision²¹ als Beglaubigung in Anspruch: »Das Evangelium, das ich euch verkündigt habe ..., habe ich ja nicht von einem Menschen übernommen oder gelernt, sondern durch die Offenbarung Jesu Christi empfangen« (Gal 1,12). Dabei deutete er den Kreuzestod Jesu als Sühnopfer und griff damit auf eine vergangene Menschenopferpraxis zurück. Religionsgeschichtlich war das Menschenopfer längst überholt und durch Tieropfer ersetzt, die Deutung des Todes Jesu als ein von Gott gewolltes Sühnopfer ideell ein geschichtlicher Rückschritt. Sogar vom Tieropfer hatten sich die Propheten Israels schon gedanklich distanziert. Ihnen war soziale Gerechtigkeit wichtiger als jede Tierdarbringung (Am 4,4; 5,22.24; Hos 8,13; Jes 1,11-15). Zwar lehnte ihre Kritik nicht den Kult als solchen ab, wertete ihn aber gegenüber sozialer Gerechtigkeit grundsätzlich anders.

Vor allem jedoch belastet und verzerrt der Sühnopfergedanke das Gottesbild und steht hier in einem unversöhnlichen Gegensatz zum Denken Jesu. Seine Paradigmen sind der verlorene Sohn oder der Zöllner im Tempel. »Im Gleichnis erwartet der Vater den heimgekehrten Sohn mit offenen Armen. Die Voraussetzung der Versöhnung war die Einsicht des Sohnes, war sein Wille, heimzukehren – keinerlei Sühne-

21 Dass die paulinische Theologie sich – nach Auskunft des Paulus – auf eine Vision gründet, ist unter Einbeziehung dessen, was eine Vision ihrer Natur nach ist, in der Theologie nie angemessen untersucht worden. Wenn man hier etwa Karl Rahners Traktat »Visionen und Prophezeiungen« (Quaestiones disputatae 4, Freiburg 1958) einbezieht und weiterhin die Psychologie seit C. G. Jung, ist dies ein problematisches Fundament, das sich nicht dadurch stabilisieren lässt, indem man es als »Offenbarung« beansprucht. Vgl. hierzu auch Hubertus Halbfas, *Der Glaube*, erschlossen und kommentiert. Patmos, Ostfildern 2010, 444 ff. und ders., *Glaubensverlust, Warum das Christentum sich neu erfinden muss*. Patmos, Ostfildern 2011, 48. f.

leistung war notwendig.«²² Der zur Steinigung überantworteten Ehebrecherin spricht er Gottes Verzeihung zu. Dieser durch Jesu Lebenspraxis vermittelte Gott hat nichts mit »Opfertod« und Satisfaktion zu tun und weiß deshalb auch nichts von stellvertretender Sühne. Im Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner genügt die Bitte: »Gott sei mir Sünder gnädig«, um angenommen zu sein. Kein Beichtstuhl, keine Absolution, keine Gnadenvermittlung durch Sakrament und Kirche, nichts was eine Priesterschaft exklusiv zu vermitteln hätte.

Jesus und Paulus vertreten verschiedene Evangelien. Es ist falsch und führt zu einem unklaren Denken, unter dem Wort Evangelium beide Programme zusammenzufassen. Das Neue Testament versammelt hier einander ausschließende Theologien. Da Paulus kein Zeuge des Evangeliums Jesu war, kann es auch nicht verwundern, dass das, was er »mein Evangelium« nennt, »seine vollkommen eigene Schöpfung war« (Burton L. Mack). Der Erfolg seiner Heidenmission, der sich die Kirche letztlich verdankt, als auch der Untergang des palästinischen Judenchristentums nach dem Jahr 70 führte dazu, dass das Reich-Gottes-Evangelium Jesu von dem inhaltlich ganz anders geprägten Evangelium des Paulus überdeckt wurde.

Diese Problematik besteht bis heute. Sie steckt bereits im Einleitungssatz von Bultmanns »Theologie des Neuen Testaments«: »Die Verkündigung Jesu gehört zu den Voraussetzungen der Theologie des Neuen Testaments und ist nicht ein Teil dieser selbst.« Demnach wäre es folgerichtig, die Reich-Gottes-Programmatik Jesu für die Kirche als nicht-konstitutiv anzusehen. Sind aber zur Begründung des christlichen Eigenprofils wirklich der erlösende Sühnetod Christi und die Kirche als vermittelnde Heilsanstalt in Anspruch zu nehmen, dann bleibt auf der Strecke, »was für den geschichtlichen Jesus das Entscheidende war: Die provokative Botschaft vom Anbruch der Gottesherrschaft als Herrschaft der Güte.«²³

Erst in jüngerer Zeit ist das paulinische Evangelium vom erlösenden Sühnetod einer Fundamentalkritik unterzogen worden. Zwar ging hier bereits Adolf von Harnack²⁴ mit einer epochemachenden Vorlesung im Jahr 1900 voran, doch konnte danach die Dialektische Theologie unter der Dominanz von Karl Barth und Rudolf Bultmann die Auswirkungen

22 Herbert Vorgrimler, *Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist*. Aschendorff, Münster 2003, 89.

23 Paul Hoffmann, *Jesus von Nazaret und die Kirche. Spurensicherung im Neuen Testament*. Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 2009, 90.

24 Adolf von Harnack, *Das Wesen des Christentums*. Leipzig 1900; Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1985.

der liberalen protestantische Theologie für lange Zeit zurückdrängen, wenn auch nicht widerlegen. Mit vermehrtem Gewicht aber haben inzwischen Matthias Kroeger²⁵ und Klaus-Peter Jörns²⁶ das paulinische Verständnis der Hinrichtung Jesu als Sühnopfer in die kirchliche Auseinandersetzung zurückgebracht.

Im Blick auf die eingangs erörterte aktuelle Glaubensproblematik lässt sich zunächst feststellen, dass der im Glaubensbekenntnis übergangene historische Jesus mit seinem Reich-Gottes-Programm allen Einwänden und Zweifeln entgeht, denen sich der restliche christliche Glaubensbestand ausgesetzt sieht. Jesus vertrat keine Lehre, sondern einen Lebensmodus, der seine Evidenz in sich selber hat. Davon sich zu distanzieren haben nicht einmal Menschen fremder Religionen Anlass, wie das Beispiel Gandhi verdeutlicht. Selbst mit Atheisten ist eine Verständigung über Jesus – und die Gültigkeit seines Programms – möglich, wenn sie seine Liebe zu den Menschen teilen. Die nicht zu übersehende Glaubenskrise, welche heute alle konfessionellen Lager der westlichen Christenheit durchzieht, hat ihre Ursache weder in der Person Jesu noch in seiner Lehre, sondern in seiner Mythisierung. Soweit Konsequenzen aus der bisher erkannten Situation für den Religionsunterricht zu ziehen sind, ist der historische Jesus neu zu entdecken. Das aber heißt, Glauben nicht mit dem Fürwahrhalten eines Dogmenbestandes zu verwechseln, sondern *sich für eine Lebensform zu entscheiden*, wie sie Jesus in seiner Praxis der offenen Tischgemeinschaften paradigmatisch gelebt hat.

5. Fides qua und fides quae

Vor geraumer Zeit hat Jürgen Werbick beschrieben, wie »Glaubenlernen aus Erfahrung« möglich sein soll. Dabei hat er Glauben als einen Lebensvollzug verstanden, wohl wissend, dass Lernprozesse diese Haltung nicht einfach herstellen können, allenfalls anregen und fördern: »Der ›Glaubens-Schüler‹ soll lernen, in der Nachfolge Jesu, im Vertrauen darauf, dass Gott seinen Willen durchsetzen und die Herrschaft der Liebe unter den Menschen aufrichten wird, das eigene Leben und die konkrete jeweilige

25 Matthias Kroeger, Im religiösen Umbruch der Welt: Der fällige Ruck in den Köpfen der Kirche. Kohlhammer, Stuttgart 2004, 140–176.

26 Klaus-Peter Jörns, Notwendige Abschiede. Auf dem Weg zu einem glaubwürdigen Christentum. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2004, 286–341.

Lebenssituation als den Ort zu entdecken, an dem Gottes Wille geschieht und geschehen soll.«²⁷

In ihrer Terminologie nennt die theologische Tradition diese Haltung die *fides qua creditur* (»Glauben im Lebensvollzug«). Damit ist die existentielle Ausrichtung gemeint, die das Leben eines Menschen bestimmt, die Entscheidung für eine Lebensform. Natürlich hat dieser Glaube auch eine bestimmte Inhaltlichkeit, die dem Weg der Nachfolge das dazu gehörende Orientierungswissen gibt. Diesen »Glaubensinhalt« nennt die Theologie die *fides quae creditur* (»der Glaube, der geglaubt wird«). Nach dem bisher Gesagten würde dies die Kenntnis und Annahme des Evangeliums Jesu sein.

Nun hat die kirchliche Tradition in ihren zentralen Bekenntnisformeln den historischen Jesus und seine Reich-Gottes-Botschaft ausgeklammert. Das nach seinem Tod entfaltete Lehrsystem hat ihn auf dem Hintergrund hellenistischer Vorstellungen gedeutet. In diesen Interpretationen – es sind allemale *Interpretationen!* – erscheint er in Auferstehungsvisionen, wird er nach ägyptischem Vorbild »zur Rechten Gottes sitzend« gedacht und ist er nun »Herr des Weltalls und der Geschichte« (Eph 4,10). Diese mythischen Deutungen bewahren ihre Gültigkeit, wenn sie auch als mythisch verstanden werden. Ansonsten ist ihre Gültigkeit abgelaufen. Werden sie aber, wie in der Sprache des »Weltkatechismus«²⁸ oder des »Youcat«²⁹, eins zu eins verstanden, registriert die Demoskopie deren Nichtverständnis als Glaubensausfall.

Trotz dieser abgerissenen Tradition will Jürgen Werbick an der »verbindlichen Norm des ›vollständigen Glaubens‹« festhalten, weil »im Glaubensbekenntnis der Kirche die ›organische Ganzheit‹ des Glaubens ihren normativen Ausdruck« finde, selbst wenn der Religionsunterricht »an jenen ›Ort‹ erst hinführen (müsse), von woher sich die traditionellen Artikulationen der *fides quae* als ... gültige Orientierung des Glaubenswegs erschließen, da sie sich ganz offensichtlich nicht mehr ›von selbst verstehen‹«. ³⁰ Jenen »Ort«, zu dem die Schüler hinführen seien, beschreibt Werbick als »Grunderfahrungen, in denen sich die Inhalte

27 Jürgen Werbick, *Glaubenlernen aus Erfahrung. Grundbegriffe einer Didaktik des Glaubens*. Kösel, München 1989, 56.

28 *Katechismus der Katholischen Kirche*. (1992) Neuübersetzung aufgrund der *Editio typica Latina*. Oldenbourg, München 2003.

29 *Youcat. Jugendkatechismus der katholischen Kirche*. Mit einem Vorwort von Papst Benedikt XVI. Pattloch, München o.J. (2011).

30 Jürgen Werbick, *Glaubenlernen aus Erfahrung* (s. Anm. 27), 61.

des Glaubens als erlösende Wahrheit erweisen, in denen – vorsichtiger formuliert – die Wahrheit des Glaubens als heilsame Alternative zu den herrschenden Plausibilitäten einleuchten kann.« Was aber diese Grunderfahrungen sind, in denen sich die Wahrheit des Glaubens als heilsame Alternative zu herrschenden Plausibilitäten erweisen soll, lässt er ungeklärt. Werbick meint, dass das Glaubensbekenntnis und dessen Ausführung in der dogmatischen Glaubenslehre, »die Lernenden mehr oder weniger urteilsfähig macht, sie selbst Verantwortung übernehmen lässt für die Unterscheidung des Christlichen«. Doch noch im gleichen Satz verweist er die Lernenden »aber auch an die Urteilskompetenz der Kirche und des kirchlichen Lehramts, dem es in letzter Instanz zukommt, die ›Logik des Glaubens‹ in konkreten, den Glauben substantiell bedrohenden Konfliktsituationen geltend zu machen«³¹.

Diese Verweisung an das Lehramt ist für einen nach allen Seiten aufrichtigen Religionsunterricht nicht möglich, ohne dieses Lehramt auch mit seinen elementaren Verstößen gegen die Menschenrechte³² und die belegten Ergebnisse der historischen Wissenschaften kritisch einzubeziehen. Als »Heiliges Officium« hat die heutige Glaubenskongregation – mal alles beiseite gelassen, was zur Geschichte der Inquisition gehört – über Generationen die historisch-kritische Exegese unterbunden und die forschenden Exegeten der Häresie bezichtigt. Sie ignoriert bis zum Tag in ihren Katechismen (Weltkatechismus, Kompendium und Youcat) die zu Korrekturen verpflichtenden Resultate der Forschung. Solches Verhalten Schülern gegenüber zu verschweigen, um sie nicht zusätzlich der Kirche zu entfremden, mag Theologen naheliegen, die durch eben dieses Lehramt geprägt wurden. Doch sollte man zwei Aspekte nicht übersehen: Erstens mit welchem Eigenanteil die vatikanische Glaubensbehörde an der Glaubenskrise beteiligt ist. Mit seinen Katechismen seit 1992 hat das Lehramt den Glauben erst recht aus dem Lebenshorizont junger Menschen gerückt. Es kann nur tragisch genannt werden, dass die vatikanische Personalpolitik inzwischen eine binnenkirchliche Gruppenmentalität vor allem im höheren Klerus geschaffen hat, die nicht mehr zu erkennen gibt, dass sie wahrnimmt, wie die Welt außerhalb tickt. Zweitens mit welchen Methoden das Lehramt meint, den Glauben sichern zu müssen. Alleine unter Joseph Ratzinger wurden durch Schweigegebote und Schreibverbote, auch durch Exkommunikationen und sonstige Repressionen nach ei-

31 Ebd., 64.

32 Heribert Franz Köck, Menschenrechte als Korrektiv des kirchlichen Rechts, in: imprimatur 5 (44) 2011, 194–200.

ner von Beobachtern vorgenommenen Zählung über hundert Theologen »kaltgestellt«. Mit solchen immer noch praktizierten Methoden wird der Glaube nicht geschützt, sondern in sich unglaubwürdig.

Die Glaubensartikel, die der Katechismus der Katholischen Kirche unter Papst Johannes Paul II. und der Federführung von Kardinal Ratzinger der katholischen Christenheit 1992 neu vorgelegt hat, sollen »auf die Autorität Gottes hin« für wahr gehalten werden, sofern der Katholik »in der Gemeinschaft der Gläubigen seinem ewigen Heil entgegengehen will«. Dieser »Weltkatechismus« gliedert den Glaubensbestand in 2865 Nummern. Als zentral wird das »Mysterium der heiligsten Dreifaltigkeit« beschrieben, »in dem wir weder die Personen vermischen noch die Substanz trennen: Eine andere nämlich ist die Person des Vaters, eine andere die [Person] des Sohnes, eine andere die [Person] des Heiligen Geistes; aber Vater, Sohn und Heiliger Geist besitzen eine Gottheit, gleiche Herrlichkeit, gleich ewige Erhabenheit« (266; vgl. Youcat, 35 ff.) Ein nicht so zentraler sondern erst »im Laufe der Jahrhunderte« der Kirche zugewachsener Glaubenssatz besagt, »dass die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängnis durch die einzigartige Gnade und Bevorzugung des allmächtigen Gottes im Hinblick auf die Verdienste Christi Jesu, des Erlösers des Menschengeschlechtes, von jeglichem Makel der Urschuld unversehrt bewahrt wurde« (491; Youcat, 83). Selbst Festlegungen des kirchlichen Gesetzbuches CIC sollen »geglaubt« werden: »Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann [vir] (CIC can. 1024). Jesus, der Herr, hat Männer [viri] gewählt, um das Kollegium der zwölf Apostel zu bilden ... Darum ist es nicht möglich, Frauen zu weihen.« Nur das Erwägen der letzteren Möglichkeit entthob sogar den australischen Bischof William Morris seines Amtes, weil ihn die Sorge um vakante Pfarreien dazu trieb, die römische Behörde aber den geforderten Glaubensgehorsam nicht befolgt sah.

Die kirchliche Tradition kennt eine Hierarchie der »Wahrheiten«. Desungeachtet stellt sie dem katholischen Christen das gesamte Glaubensgebäude als »verbindliche Norm« vor. Zwar haben zu keiner Zeit die Menschen dieses Lehrsystem im Ganzen überschaut, es auch kaum bestritten, weil ihre eigenen Fragestellungen andere waren. So konnten sie stets »bekennen«, alles zu glauben, was die Kirche zu glauben lehrt, weil diese »für wahr« gehaltenen Inhalte dem eigenen Denken nicht von Belang waren. Ob Maria ohne den »Makel der Erbsünde« empfangen wurde ... hat die Existenz eines normalen Christen nicht berührt. Also wird er solche Aussagen allenfalls im Vertrauen auf die Verlässlichkeit einer anderen Instanz für wahr gehalten haben. Tausend beliebige Sachen können

so »für wahr« gehalten werden, das heißt auf sich beruhen bleiben, ohne dass sie je berühren.

Anders ist es mit der Person Jesu. An ihm haben sich zeit seines Lebens die Menschen gerieben. Seine Lebenspraxis betrieb eine Umwertung der gängigen Einteilung in Oben und Unten, Erste und Letzte. Die Goldene Regel, zumal in ihrer positiven Fassung, regte dazu an, sich in die Lage des anderen zu versetzen. Seine Beispielerzählung vom barmherzigen Samariter überschritt die gängigen sozialen Abgrenzungen, wie sie in allen antiken Kulturen herrschten ... Sich auf diesen Jesus und sein Programm einzulassen, schließt die Neuausrichtung des eigenen Lebens mit ein. Mit einem Fürwahrhalteglauben ist da nichts getan. Hier geht es um einen die Existenz bestimmenden Lebensglauben.

Die Epoche des Fürwahrhalteglaubens begann mit dem Übergang von einer praktizierten Lebensweise zu einer Lehre, die Glaubensgehorsam verlangt. Das mit dieser Lehre verbundene Auslegen – ein grundsätzlich offenes Geschehen – tendiert zu Pluralismus, wie bereits die divergierenden Theologien im Neuen Testament zeigen. In den folgenden Jahrhunderten schwoll die Vielfalt der Lehrmeinungen immer weiter an und führte zu endlosen Diffamierungen und Kämpfen. Seitdem unter Kaiser Konstantin die Kirche einen eigenen Machtapparat entwickeln konnte, unterlag jede Abweichung der großkirchlichen Kontrolle und Verfolgung. In der Breite des Kirchenvolks, zumal in der Volksfrömmigkeit, ist dieses Fürwahrhalten in der Vergangenheit kaum problematisiert worden. Doch je mehr die dogmatischen Inhalte bedacht und mit dem Wissen der Gegenwart in Beziehung gesetzt werden, umso intensiver wecken sie Zweifel und Einwand. Wenn in der Kirche vom »Verdunsten des Glaubens« gesprochen wird, sollte man sehen, dass dies primär den Fürwahrhalteglauben betrifft.

Ganz anders steht es um die *fides qua*, den existentiellen Glauben. Sofern der verlorene Anfang wiedergewonnen wird, kann der historische Jesus von Nazaret in das Zentrum des christlichen Bewusstseins zurückkehren. Den sich auf ihn richtenden Glauben hat – wer hätte das gedacht – schon Friedrich Nietzsche beschrieben: »Dieser ›frohe Botschafter‹ starb wie er lebte, wie er lehrte – nicht um die Menschen zu erlösen, sondern um zu zeigen, wie man zu leben hat« (A 35). Nietzsche erfasste sehr genau, dass Jesus nicht einen Glauben, sondern eine Lebensweise einforderte. Und dementsprechend galt für ihn: »Es ist falsch bis zum Unsinn, wenn man in einem ›Glauben‹, etwa im Glauben an die Erlösung durch Christus, das Abzeichen des Christen sieht: bloß die christliche *Praktik*, ein Leben so wie der, der am Kreuze starb, es *lebte*, ist christlich ...« (A 39).